

Sitzungsbeginn: 12:30 Uhr

Protokollführer: Andreas Bauer

## Endgültige Tagesordnung

1.	Begrüßung und Formalia	1
1.1.	Begrüßung durch das Präsidium	1
1.2.	Festlegung der Redeleitung	1
1.3.	Festlegung der Protokollführung	1
1.4.	Begrüßung durch gastgebende VS	1
1.5.	Festlegung der endgültigen Tagesordnung	1
1.6.	Festlegung des Termins und des Austragungsorts für die nächste LAK	1
1.7.	Beschluss des Protokolls vom 28.07.2019	1
2.	Bericht aus dem Präsidium	1
2.1.	Bericht vom Treffen mit LRH und MWK, Stuttgart, 12.07.2019	1
2.2.	Bericht fzs-Mitgliederversammlung, Lüneburg, 02.-04.08.2019	2
2.3.	Bericht vom Treffen mit MWK, Stuttgart, 19.08.2019	2
2.4.	personelle Veränderungen in der LaStuVe-Geschäftsstelle	2
3.	Mitteilungen	2
3.1.	Jury-Sitzungen für die Vergabe des Landeslehrpreises	2
3.2.	Einladung zum Seminar für (neu) gewählte Vertreter*innen der VSen in Kehl	3
3.3.	Aktuelles aus dem <i>fzs e.V.</i>	3
3.4.	LAK-Stellungnahme zu MWK-Antwort auf Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion	4
3.5.	MWK-Bericht an den Landtag: Studierendenschaftsbeiträge	4
3.6.	Ankündigung der Präsidiumswahlen	4
3.7.	BAS-Pressemitteilung zu <i>uni-assist e.V.</i> vom 05.08.2019	4
3.8.	Vorstellung <i>Campusgrün Baden-Württemberg</i>	5
4.	LAK-Positionierung LHG-Novelle	5
4.1.	Vorstellung des Antrags	5
4.2.	Diskussion	6
4.3.	Änderungsanträge	7
4.4.	Abstimmungsergebnisse	11

5.	Bericht AK Hochschulpakt/Hochschulfinanzierungsvertrag	13
5.1.	Landespressekonferenz „Bildung – dafür steht unser Land! Der HoFV II stellt die Weichen für Baden-Württembergs Zukunft“, Stuttgart, 27.08.2019	13
5.2.	Bericht vom Treffen mit <i>HAW BW e.V.</i> und <i>LRK BW e.V.</i> , Stuttgart, 04.04.2019	14
5.3.	Rückmeldungen zur LAK-Stellungnahme	14
5.4.	Positionspapiere und Stellungnahmen anderer Verbände	14
5.5.	LAK-Kommentar zum Positionspapier des <i>HAW BW e.V.</i>	14
5.6.	landesweiter Aktionstag „Hochschulfinanzierung“ 30.10.2019	14
6.	Bericht AK Konstituierung der LaStuVe	15
6.1.	Bericht über die Arbeit des AK	15
6.2.	Wahl einer*s Sprecherin*s für den AK	15
7.	Geschäfts-/Verfahrensordnung der LAK	15
7.1.	Vorstellung des Entwurfs	15
7.2.	Änderungsanträge	17
8.	Bericht AK Klima und Umwelt	17
8.1.	Wahl eines Sprechers für den AK	17
9.	Bericht AK Landesweites Semesterticket	17
9.1.	Bericht vom AK-Treffen, Tübingen, 29.08.2019	17
10.	Bericht AK Lehramt	18
11.	Bundesweites Vernetzungstreffen der Landesstudierendenvertretungen	18
11.1.	Diskussion zu Ort und Datum für nächstes Treffen	18
11.2.	Vorstellung LAK Niedersachsen	18
12.	Pressemitteilung zu Symptomangaben	18
13.	Förderverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.	18
13.1.	Aktuelles, Einberufung einer Mitgliederversammlung	18
13.2.	Aufruf zum Beitritt	18
14.	Trägerverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.	19
15.	Verfassungsbeschwerde LHG	19
16.	Sonstiges	19
16.1.	Aufruf globaler Klimastreik BUND Jugend, 20.09.2019	19
16.2.	Fragebogen Akkreditierungsverfahren	19

16.3.	aktuelle Drucksachen des Landtags	19
16.4.	Sitzung Wissenschaftsausschuss, Stuttgart, 25.09.2019	19
17.	Austausch und Vernetzung	19
18.	Anwesenheit	21
18.1.	Anwesende Teilnehmer*innen mit Stimmrecht	21
18.2.	Anwesende Teilnehmer*innen ohne Stimmrecht	21

## 1. Begrüßung und Formalia

### 1.1. Begrüßung durch das Präsidium

Birkenmaier begrüßt das Plenum

### 1.2. Festlegung der Redeleitung

Birkenmaier stellt sich als Redeleitung zur Verfügung. Einstimmig angenommen.

### 1.3. Festlegung der Protokollführung

Bauer stellt sich als Protokollführung zur Verfügung und schlägt zusätzlich Ruenpirom vor. Einstimmig angenommen.

### 1.4. Begrüßung durch gastgebende VS

KIT begrüßt seinerseits das Plenum und bittet um Entschuldigung für die kurzfristige Verlegung des Tagungsorts vom KIT an die Hochschule Karlsruhe. Am KIT war soweit alles vorbereitet. Lediglich durch ein internes Missverständnis bei den beiden organisierenden Studierendenschaften kam es zur Verlegung, die faktisch nicht nötig gewesen ist.

KIT umreißt kurz das Studienportfolio der Karlsruher Hochschulen und wünscht den Anwesenden eine erfolgreiche Sitzung.

### 1.5. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird unverändert einstimmig angenommen.

### 1.6. Festlegung des Termins und des Austragungsorts für die nächste LAK

Die Redeleitung schlägt den 20.10.2019 als nächsten Sitzungstermin vor. Einstimmig angenommen.

Es liegen keine Meldungen bezüglich eines Austragungsortes vor. Das Präsidium ermittelt eine ausrichtende Studierendenschaft im Nachgang der Sitzung und informiert fristwahrend.

### 1.7. Beschluss des Protokolls vom 28.07.2019

Das Sitzungsprotokoll vom 28.07.2019 wird ohne Änderungsanträge einstimmig angenommen.

## 2. Bericht aus dem Präsidium

### 2.1. Bericht vom Treffen mit LRH und MWK, Stuttgart, 12.07.2019

Birkenmaier verweist auf das schriftliche Protokoll, welches den Sitzungsunterlagen beiliegt, und fasst den Inhalt des Treffens kurz zusammen. Es wird betont, dass der Rechnungshof und das Wissenschaftsministerium die Bereitschaft unterstrichen haben, für Fragen und Anliegen der Studierendenschaften zugänglich zu sein.

## 2.2. Bericht fzs-Mitgliederversammlung, Lüneburg, 02.-04.08.2019

Die Redeleitung erteilt das Wort Bühler aus dem fzs-Vorstand.

Vom 2. bis 4. August war in Lüneburg die einmal pro Semester stattfindende Mitgliederversammlung des fzs. Aus dem LAK-Präsidium waren Bauer und Baltrun zugegen. Neben Berichten, was das letzte halbe Jahr in den verschiedenen Ausschüssen und Arbeitskreisen des fzs so passiert ist, ging es unter anderem um die Wahlen des Vorstands, das Beschließen des Arbeitsprogramms sowie einige Anträge. Der Verband wird sich demnach auch in Zukunft um Themen wie BAföG, besserer Grundfinanzierung von Hochschulen, Arbeits- und Lernbedingungen und vielem mehr auseinandersetzen. Für die Wahlen der Ausschüsse und des Antidiskriminierungsteams war auf der MV keine Zeit mehr, genauso wie für zwei Initiativanträge, die an den sog. Ausschuss der Student\*innenschaften verwiesen wurden (das Gremien, das zwischen den MVen dringende Beschlüsse fassen kann und dieses Wochenende in Frankfurt tagt).

Ein weiteres kurzfristig eingebrachtes Thema auf der MV war das Problem des dominanten Redeverhaltens innerhalb des Verbands und der Umgang damit im fzs.

Die nächste MV findet vom 28.02. bis 01.03.2020 in Bamberg statt.

## 2.3. Bericht vom Treffen mit MWK, Stuttgart, 19.08.2019

Termin kam zustande beim Treffen mit dem Rechnungshof und dem MWK am 12.07. Aktuelle hochschulpolitische Themen wurden erörtert. Künftig ist ein solches Treffen halbjährlich angedacht. Vorrangiges Thema war die Hochschulfinanzierung. Zu Gast waren auch weitere Verantwortliche aus dem MWK, die sich allerdings mit Details zurückhaltend zeigten. Eine Roadmap für das weitere Vorgehen bzw. den weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde erläutert. Ein zweijährliches Treffen mit der Wissenschaftsministerin ist angedacht. Bauer verweist auf den Bericht in den Sitzungsunterlagen.

Keine weiteren Rückfragen durch das Plenum.

## 2.4. personelle Veränderungen in der LaStuVe-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Landesstudierendenvertretung ist bis dato bei der DHBW in Stuttgart angesiedelt. Die dortige Mitarbeiterin beendet demnächst jedoch ihr Arbeitsverhältnis. In der entsprechenden Stellenausschreibung der VS der DHBW findet sich kein Hinweis auf die Tätigkeit für die Landesstudierendenvertretung. Das Präsidium berät zeitnah über das weitere Vorgehen.

### 3. Mitteilungen

#### 3.1. Jury-Sitzungen für die Vergabe des Landeslehrpreises

Bauer berichtet, dass die Einladungen zu den Jury-Sitzungen ergangen sind. Es finden gesonderte Termine für die verschiedenen Hochschularten im MWK statt. Auch ein

universitäres Mitglied bestätigt den Eingang der Einladung und der Unterlagen. Die Zusammensetzung der Jury-Gruppen sowie Inhaltliches ist vertraulich. Die Verleihung der Landeslehrpreise findet am 04.12.2019 in Stuttgart statt.

3.2. Einladung zum Seminar für (neu) gewählte Vertreter\*innen der VSen in Kehl Bauer erinnert an die Einladung der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl zu den Fortbildungsseminaren „Verfasste Studierendenschaft“ im November und ruft vor allem die Vorsitzenden und Finanzreferent\*innen zur Teilnahme auf. Die VSen sollten alle die Einladung erhalten haben.

3.3. Aktuelles aus dem *fzs e.V.*

Bühler berichtet:

Neuer Vorstand seit 01.09., mehr Infos dazu und Kontaktdaten unter <https://www.fzs.de/Vorstand/>

Während der Einarbeitung Ende August wurden Aufgabenfelder verteilt, für Baden-Württemberg ist Jacob Bühler Ansprechpartner. Bei Fragen, wenn der fzs mal bei euch vorbeischaun soll oder anderem gerne anrufen unter 0157 72532231 oder eine Mail schreiben an [jacob.buehler@fzs.de](mailto:jacob.buehler@fzs.de)

[DSW Sonder-MV, 3.9.](#)

Bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks [sic!] wurden Änderungen in der Satzung verabschiedet, mit denen Studierendenbeteiligung in den Gremien des DSW verringert wurde (Drittelparität wurde abgeschafft). Der fzs hatte gemeinsam mit den Jusos, Campusgrün und der LHG einen Brief an die Geschäftsführung des DSW geschrieben, konnte damit die Änderungen aber nicht verhindern.

[Treffen mit Hochschulgruppen](#)

Es gab bereits ein sehr schönes Treffen mit Vertreter\*innen vom Bundesverband der Juso-Hochschulgruppen. Weitere Treffen mit anderen (landes- und bundesweit aktiven) Hochschulgruppen kommen dann bald / wird der fzs die kommenden Wochen anfragen.

[Novellierungen von Hochschulgesetzen](#)

In verschiedenen Bundesländern stehen gerade HG-Novellierungen an. In Mecklenburg-Vorpommern wurden Hochschulgruppen und weitere bisher wirklich gut eingebunden und auch der fzs hat eine Stellungnahme abgegeben (<https://www.fzs.de/2019/09/06/stellungnahme-zum-gesetzesentwurf-der-landesregierung-mecklenburg-vorpommern-zur-aenderung-des-hochschulrechts>) und ist in den Ausschuss eingeladen. In anderen Bundesländern kommt entweder bald noch eine Bitte um Stellungnahme oder wir werden versuchen, uns auch ohne Aufforderung einzubringen. All das immer in enger Abstimmung mit den Landesstudierendenvertretungen und den jeweils betroffenen Studierendenvertretungen.

#### Auswahl kommender (fzs-)Termine:

- 09.09.: *Frist-ist-Frust* Ländervernetzungstreffen
- 12.09.: LAK Niedersachsen
- 12.09.: Treffen mit der *uni-assist*-Tarifinitiative in Berlin
- 12.09. - 13.09.: HRK (Hochschulleitendenkonferenz [sic!]) *nexus*-Tagung zum Digitalen Wandel an Hochschulen, Kaiserslautern
- 20.09. - 22.09.: Exklusivität in der Hochschulpolitik aufbrechen in Erfurt, gerne noch anmelden unter <https://www.fzs.de/termin/exklusivitaet-in-der-hochschulpolitik-aufbrechen/>
- 20.09. - 22.09.: offenes *Lernfabriken ... meutern!*-Planungstreffen in Tübingen
- 27.09. - 29.09.: Haushalts- und Arbeitsrecht für Studierendenvertretungen in Trier <https://www.fzs.de/termin/arbeits-und-haushaltsrecht-fuer-studierendenschaften/>
- 03.10. - 06.10.: BdWi-Herbstakademie (Bund demokratischer Wissenschaftler\*innen) "Wissenschaft von Rechts" in Werftpfuhl bei Berlin <https://www.fzs.de/termin/herbstakademie-wissenschaft-von-rechts/>
- 30.10.: Aktionstag *Lernen am Limit* (Themen: Wohnen, Hochschulfinanzierung und BAföG)

3.4. LAK-Stellungnahme zu MWK-Antwort auf Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion  
Das Präsidium verweist auf die Große Anfrage und erläutert, dass kollaborativ an einem Dokument zur Stellungnahme durch die LAK gearbeitet wird, aber weitere Beteiligung erwünscht ist. Die Stellungnahme soll am 10.09. an die SPD-Fraktion versandt werden.

Hochschule Karlsruhe kommentiert, dass die MWK-Antwort auf die Anfrage beschönigenden Charakter hat und lobt das Präsidium für die kritischen Anmerkungen im Entwurf der Stellungnahme. Das Präsidium nimmt die Unterlagen zur Großen Anfrage erneut zu den Sitzungsunterlagen, um dem Plenum eine Beteiligung zu ermöglichen.

3.5. MWK-Bericht an den Landtag: Studierendenschaftsbeiträge  
Birkenmaier erinnert an die Umfrage mit Frist 06.09.2019 und bittet ggf. um Nachmeldungen an das MWK.

3.6. Ankündigung der Präsidiumswahlen  
Gemäß Satzung wird im Oktober ein neues LAK-Präsidium gewählt. Birkenmaier ruft zu Kandidaturen auf und bittet die Anwesenden den Aufruf in die Studierendenschaften zu tragen.

3.7. BAS-Pressemitteilung zu *uni-assist e.V.* vom 05.08.2019  
Das Präsidium weist darauf hin, dass die Pressemitteilung zugegangen ist, hat aber selbst keine Berührungspunkte oder Erfahrungen mit dem *uni-assist e.V.* Das Plenum wird nach

entsprechenden Erfahrungen abgefragt. Es gibt keine Rückmeldungen zur Pressemitteilung. Bühler verweist auf das Treffen mit der *uni-assist*-Tarifinitiative in Berlin am 12.09.

### 3.8. Vorstellung *Campusgrün Baden-Württemberg*

Die Redeleitung erteilt Fath das Wort.

Aufgabe von *Campusgrün Baden-Württemberg* ist die Vernetzung der GAG/gahg landesweit. Sie wollen auf landespolitischer Ebene tätig sein/werden. Besuch ist Reaktion auf Besuch des LAK-Präsidiums auf der *campusgrün*-MV. Fath interessiert sich für die Arbeit des LAK-AK Umwelt und Klima. Bauer verweist auf das Protokoll der LAK am 28.07. in Mannheim (AK-Arbeitsprogramm).

## 4. LAK-Positionierung LHG-Novelle

### 4.1. Vorstellung des Antrags

In Anbetracht einer anstehenden Novellierung des Landeshochschulgesetzes in Baden-Württemberg wurde durch die Landesstudierendenvertretung unter Federführung der Studierendenschaften der Universitäten Heidelberg und Freiburg kollaborativ ein Positionspapier mit konkreten Forderungen entworfen ([https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/lhgnov2019\\_LAK](https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/lhgnov2019_LAK)). Die Angelegenheit ist insofern zeitkritisch, da das MWK wohl schon im September an einem Gesetzesentwurf arbeitet. Birkenmaier bringt den Antrag sowie einen globalen Änderungsantrag stellvertretend für die noch nicht anwesende Universität Heidelberg ein (beides siehe Sitzungsunterlagen).

Die LAK verständigt sich einstimmig darauf den Entwurf (globaler Änderungsantrag) einschließlich der zusätzlichen Änderungsanträge absatzweise zu verabschieden.

*Anmerkung der Protokollführung: Die nachfolgenden Abschnitte 4.2, 4.3 und 4.4 bilden nicht den chronologischen Verlauf der Sitzung ab. 4.2. enthält lediglich Diskussionsbeiträge, denen keine (Änderungs-)Anträge entsprangen. Abschnitt 4.3 enthält die Diskussionsverläufe, die zu konkreten Änderungsanträgen führten. Diese sind jeweils mit aufgeführt, nebst dem Abstimmungsergebnis zum jeweiligen Änderungsantrag. In 4.4 finden sich lediglich die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Abschnitten inklusive eventuell zuvor verabschiedeter Änderungsanträge. Die letztendliche Zusammensetzung des Abstimmungsgegenstands ist jeweils in Klammern angegeben, z.B. (GÄA HD + ÄA Tübingen). Im Falle eines Änderungsantrags als Ergänzung zum Gesamtantrag findet sich das gleiche Abstimmungsergebnis sowohl in 4.3 als auch in 4.4. Konkret kommt dies dann zustande, wenn es einen entsprechenden Passus im Ursprungsantrag bzw. im globalen Änderungsantrag aus Heidelberg noch nicht gab. So kommt es also vielfach vor, dass in 4.2 und 4.4 bzw. in 4.3 und 4.4, also an zwei unterschiedlichen Stellen im Protokoll, auf den gleichen Abschnitt im Positionspapier verwiesen wird. Diese wurden in der Sitzung jedoch thematisch zusammenhängend behandelt.*



## 4.2. Diskussion

### Allgemein

Universität Heidelberg gibt zu Protokoll, Universität Freiburg gebeten zu haben einen Absatz bzgl. Symptomangaben zum Entwurf beizutragen, da dieser noch nicht im globalen Änderungsantrag aus Heidelberg enthalten ist.

### zu Nr. 9 (Antrag HD) (kostenlose Räume für Hochschulgruppen)

KIT signalisiert grundsätzlich Zustimmung, empfindet den Antragstext jedoch als irritierend. Es bliebe unklar, was eine Hochschulgruppe (HSG) ist und was nicht. Am KIT müsse man sich registrieren lassen, sodass man ein Teil der VS ist und dadurch das Nutzungsrecht für Räume erlangt. Tübingen erklärt, dass es diesen Status dort nicht gibt. Vor einigen Jahren wollte dort eine Sekte HSG-Status haben. Die Universität habe daraufhin diesen Status abgeschafft. Die VS hat ihn bis dato nicht wieder eingeführt und ist dahingehend auch zurückhaltend, zumal es die genannte Sekte immer noch gibt. In Stuttgart entscheidet die VS über den Status einer HSG nach einer entsprechenden Satzung. Wenn die Kriterien erfüllt sind, muss die HSG als solche zugelassen werden. Eine HSG seid dort kein Teil der VS. KIT kritisiert, dass eine Konkretisierung im LHG nicht das Problem löse. DHBW hat die Rückfrage, warum es überhaupt ein Problem sei, wenn doch alle Studierenden Teil der Verfassten Studierendenschaft seien. KIT erwidert, dass das LHG an dieser Stelle von den Rektoraten unterschiedlich ausgelegt werde. Birkenmaier regt an, dass die „richtige“ Auslegung Gegenstand der Erläuterungen zum LHG sein könne. Man werde das Thema trotz einer Ablehnung des Absatzes im Positionspapier (siehe Abstimmungsergebnisse unten) weiterverfolgen. KIT regt an Best-practice-Beispiele erstellen zu können um sie z.B. an Heidelberg weiterzuleiten.

### zu Nr. 12 (GÄA HD) (Privilegien für sog. Exzellenz-Universitäten streichen)

DHBW fragt warum dieser LHG-Passus existiert. Das Plenum vermag hierauf keine Antwort zu geben.

### zu Nr. 14 (GÄA HD) („Verbandsklagerecht“)

KIT kritisiert, dass der Antragstext suggeriere, dass Studierende keine Rechtsobjekte seien. Seit 2018 gäbe es die Möglichkeit der Musterfeststellungsklage, die erheblich anders wiege als das Verbandsklagerecht. Freiburg befürwortet den Antrag mit dem Beispiel, dass Behinderte auch Rechtsobjekte seien, es aber Situationen gebe, in denen einzelne Betroffene nur schwer ihr Recht geltend machen können, z.B. sei dies bei Studiengebühren der Fall. Durch die Gebühren kämen Betroffene erst gar nicht dazu zu klagen. Ausländer\*innen seien zudem stärker gehemmt oder gehindert eine Klage anzustrengen. Die Verbandsklage sei ein Mittel zur Interessenvertretung für große, gesetzlich vorgesehene Gruppen, auch um Präzedenzfälle zu schaffen. Heidelberg ergänzt, dass Studierenden im Falle einer Klage während des gesamten Prozesses immatrikuliert sein müssen. Freiburg bringt das Stichwort Symptomangabe ein. Die bestehende Praxis sei fraglich. Betroffene

müssten aber zunächst selbst betroffen sein bzw. in ihren Rechten eingeschränkt sein um zu klagen. KIT entgegnet, dass Studierenden die Möglichkeit der Klage brauchen, stellt aber den Weg über die VS infrage und regt an, eher Barrieren für Studierende abzubauen. Das Thema Studiengebühren müsse politisch geklärt werden.

#### 4.3. Änderungsanträge

Abstimmungsergebnisse sind in der Form (ja/nein/Enthaltung) zu lesen.

##### ÄÄ Tübingen zu Nr. 1 (GÄA HD) (Amtszeit Rektor\*in)

Tübingen möchte gar keine Wiederwahl ermöglichen. Rückkehr zur vorherigen akademischen Tätigkeit soll gefördert werden und Machtakkumulation soll verhindert werden. Das Plenum diskutiert auch kürzere Amtszeiten. Rektoratsämter könnten dadurch aber auch unattraktiver werden. Antrag: Wiederwahl ist nicht zulässig.

abgelehnt (1/4/2)

##### ÄÄ Tübingen zu Nr. 6 (GÄA HD) (demokratischer Hochschulrat)

Absatz sollte diskutiert werden, da er unklare, unausgereifte Formulierungen enthalte. KIT sieht kein Problem darin, den Absatz vorerst entfallen zu lassen und nachzureichen. Die Intention soll mit den Antragstellenden diskutiert werden. Hochschule Karlsruhe: Der Absatz muss konkretisiert werden um die LAK zur Abstimmung zu befähigen.

##### ÄÄ Tübingen zu Nr. 7 (GÄA HD) (Student\*innen in Kommissionen)

Tübingen fordert paritätische Besetzung der Findungskommissionen nach Statusgruppen. Das Worst-Case-Szenario sei, dass es künftig nicht mehr Studierende in den Kommissionen gäbe als bisher. Bühler wirft ein, dass die übliche Bezeichnung hierfür die Viertelparität ist. Freiburg wirft ein, dass es unter Berücksichtigung der Doktorand\*innen dann eine Fünftelparität ist. Tübingen entgegnet, dass es nicht zum Vorteil der Studierenden sei, eine weitere Statusgruppe zu haben. Überall ist die Studierendenschaft die größte Gruppe. Gleich viele Sitze für die kleinste Gruppe (Doktorand\*innen) sei problematisch. Die Zurückhaltung des MWK könne stattdessen eine Forderung sein. Hochschule Karlsruhe fragt, ob der der ÄÄ ergänzt werden könne, sodass hervorgeht, was mit Studierendenschaft gemeint ist (also mit oder ohne Doktorand\*innen). Freiburg wirft die Frage ein, ob es im Hinblick auf das jüngste Urteil des Landesverfassungsgerichts möglich ist, die Gremien paritätisch und nicht bedingt durch die Freiheit der Wissenschaft mit einer professoralen Mehrheit zu besetzen. Tübingen entgegnet, dass dies nicht direkt eine Frage der Freiheit der Wissenschaft sei, da die Kommissionen schon jetzt nicht mit professoralen Mehrheiten besetzt seien. Lediglich in Thüringen sei der Senat paritätisch besetzt (siehe [http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/13cc/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=1b&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGTH2018pP35&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint](http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/13cc/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=1b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGTH2018pP35&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint))

Antrag: Der Findungskommission gehören einschließlich des oder der Vorsitzenden des Hochschulrats gleich viele Mitglieder des Hochschulrats und vom Senat entsandte Mitglieder an. Vom Senat entsandte Mitglieder bestehen zu gleichen Teilen aus Angehörigen der Hochschullehrer\*innen, der wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen und der Studierendenschaft; Sie dürfen nicht dem Rektorat angehören.

angenommen (4/0/3)

ÄÄ Tübingen zu Nr. 9 (GÄA HD) (Anerkennung von studentischem Engagement)

Antrag: Wir fordern pro Jahr ein Semester Anrechnung ohne Obergrenze, da manche Studiengänge nur jährlich beginnen.

angenommen (6/1/1)

ÄÄ Freiburg zu Nr. 9 (GÄA HD) (Anerkennung von studentischem Engagement)

Antrag: Wir fordern die Ergänzung von Gremien der studentischen Selbstverwaltung und des Studierendenwerks in § 32 (6).

angenommen (8/0/0)

ÄÄ Birkenmaier zu Nr. 11 (GÄA HD) (Hausrecht für VS)

DHBW fragt nach der Möglichkeit des Delegierens, der der AStA-Vorsitz der DHBW an maximal drei Standorten vertreten sein könne und nicht in allen Akademien. Stuttgart erwidert, dass dies möglich sei. Man habe eine entsprechende vom Rektorat genehmigte Satzung. Tübingen schildert das Problem, dass das Rektorat das Hausrecht übertragen müsse und die Hausordnung dies explizit regeln müsse. Birkenmaier wirft ein, dass für inaktive VSen ein Hausrecht von Nachteil sein könne und schlägt vor, dass das Nähere durch die Hausordnung der Hochschule zu regeln ist. Hochschule Karlsruhe fragt, welchen Rahmen das LHG grundsätzlich schaffen müsse und sieht die Schwierigkeit darin es für alle passend zu machen. Es wird der Vorschlag gemacht, den bestehenden Antrag zu erweitern um „sowie von ihm oder ihr beauftragte Personen“. Tübingen sieht hierhin keinen Vorteil, dass der Passus nicht ausschließe, dass die VS oder der Vorsitz die Ausübung des Hausrechts überträgt. Man müsse immer noch mit dem Rektorat verhandeln über das Ob und Wann. Heidelberg sagt, dass die Anwendung einer kann-Regelung auf genannte Personen wünschenswert sei. Das Rektorat könne also das Hausrecht an die VS weiter für Räume, die diese nutzt. Heidelberg ist sich allerdings unsicher ob dies regelbar ist, da das Rektorat immer das Hausrecht hat bzw. haben muss.

Antrag: Ergänze in § 17 (8) zum ursprünglichen Antrag: Näheres hierzu regelt die jeweilige Hausordnung der Hochschule.

angenommen (6/1/1)

#### ÄÄ Birkenmaier zu Nr. 15 (GÄA HD) (Entautomatisierung)

Freiburg fragt, ob im Antrag nicht auch noch der Bezug zu den Dekanaten hergestellt werden müsse. Heidelberg erwidert, dass dies lediglich aus Zeitgründen nicht ausformuliert worden sei. Der Antrag solle gleichermaßen auf Dekanate und Kommissionen anwendbar sein. Birkenmaier ergänzt die Fakultätsräte und schlägt eine redaktionelle Anpassung vor. Heidelberg konkretisiert, dass § 24 (1) und § 26 (1) LHG betroffen seien.

Antrag: Ändere § 24 (1) Satz 2 LHG zu: Sie oder er ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Dekanats, sowie des Fakultätsrats, bis dieser eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden gewählt hat.

angenommen (6/0/1)

#### ÄÄ Freiburg zu Nr. 18 (Antrag HD) (Verbot von Symptomangaben)

Freiburg erläutert: Wer aus Krankheitsgründen von einer Prüfung zurücktreten will, muss sich auf seinem Attest die festgestellten Symptome anführen lassen und dem Prüfungsamt vorlegen. Diese Praxis muss abgeschafft werden.

Es entstehen durch die Angabe von Symptomen keinerlei Vorteile gegenüber einem Attest, das lediglich die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Weder schützt die Symptomangabe vor Betrug, noch verhindert sie die Entscheidung der Ärzt\*innen. Die Entscheidung wird lediglich indirekt mittels der aufgeführten Symptome getroffen. Im Gegensatz dazu sind die Nachteile vielfältig. Studierende werden gezwungen höchst sensible Daten preiszugeben und Menschen innerhalb ihres Lebensumfelds bekannt zu machen. Besonders bei stigmatisierten Erkrankungen führt dies regelmäßig dazu, dass Betroffene eher freiwillig durch die Prüfung fallen, als ihre Erkrankung mitzuteilen. Entscheidungen über die Prüfungsfähigkeit werden von medizinisch ungeschulten Personen getroffen. Symptome alleine können die fachkundige tatsächliche Einschätzung niemals vollständig wiedergeben.

Wir fordern dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu folgen und die Symptomangabe zu untersagen.

Antrag: Einführung § 32 (4a) LHG: Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit hin. Bestehen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen lassen oder den konkreten Nachweis in Zweifel ziehen, sind die Hochschulen berechtigt eine Bescheinigung einer\*s Vertrauensärzt\*in über die Prüfungsunfähigkeit anzufordern. Den Studierenden sind mehrere Vertrauensärzt\*innen zur Auswahl zu stellen. Die Hochschulen dürfen keine Symptome oder Diagnosen anfordern.

angenommen (5/1/3)

### ÄÄ Tübingen zu Nr. 18 (Antrag HD + ÄÄ Freiburg) (Verbot von Symptomangaben)

Tübingen erklärt, dass es auch Anträge auf Nachteilsausgleich und Fristverlängerung gäbe und fragt ob hierfür die Symptomangaben nicht ebenfalls untersagt werden sollten. Freiburg entgegnet, dass es beim Nachteilsausgleich legitimer sei den Nachteil zu kennen, den es auszugleichen gelte. Tübingen fragt nach der Definition von Vertrauensärzt\*in. Freiburg erwidert mit dem Beispiel nach LHG NRW, wonach es eine Liste mit Ärzt\*innen zur Auswahl gibt. Tübingen hinterfragt, wie man als Ärzt\*in auf diese Liste kommt und ob nicht besser Amtsärzt\*innen hierfür eingesetzt werden sollten. Heidelberg wirft ein, dass die Amtsärzt\*innenregelung aus Kapazitätsgründen abgeschafft worden sei.

Antrag: Ersetze Vertrauensärzt\*in sinngemäß durch „amtsärztliches Gutachten angefordert werden“.

abgelehnt (4/4/1)

### ÄÄ HD als Ergänzung zum Gesamtantrag (Politisches Mandat)

Heidelberg eröffnet die Diskussion mit der Frage warum das MWK keine Vorschläge sammelt oder zu Anhörungen einlädt. Birkenmaier antwortet, dass das MWK aktuell wohl kein Interesse an der Angelegenheit habe, da der Ausgang der Verfassungsbeschwerde unklar sei und sich der Hochschulfinanzierungsvertrag in der Ausarbeitung befände. Tübingen vertritt die Ansicht, dass man die Wiedereinführung des politischen Mandats fordern müsse und dies in jeder Stellungnahme enthalten sein sollte. Stuttgart widerspricht mit der Aussage, dass die Aufgabenbereiche der VSen auf hochschulpolitische Angelegenheiten beschränkt sein sollten. Heidelberg schlägt die Übernahme der entsprechenden Textpassage aus der letzten LAK-Positionierung in das jetzige Positionspapier vor. KIT schlägt als Antrag vor: „Das allgemeinpolitische Mandat soll bei der Novellierung im Landeshochschulgesetz verankert werden.“ DHBW fragt, was die Streichung bewirkt habe. Tübingen äußert, dass sich nicht viel geändert habe, es entfiel lediglich der Begriff „politisch“, was Auslegungssache sei. § 65 LHG definiere ja aber die Aufgaben. In der täglichen Arbeit der VSen änderte sich jedoch jede Menge. Die Streichung erweckte den Eindruck, dass man sich zu allgemeinpolitischen Dingen nicht äußern dürfe. Es entstand eine Zurückhaltung bei den VSen. Der Anspruch an das Mandat solle hochgehalten werden. Birkenmaier unterstreicht, dass VSen parteipolitische Neutralität wahren müssen. Dies sei aber mitunter schwierig, da hochschulpolitische Äußerungen durchaus Positionen von Parteien entsprechen könnten. Das MWK wollte wohl mit der Streichung zum Ausdruck bringen, dass sich die VSen um deren Studierende vor Ort kümmern sollen. Tübingen entgegnet, dass es darum gehe, dass man grundsätzlich nicht eingeschränkt werden möchte. KIT wirft ein, dass ein politisches Mandat nicht schade. Beispielsweise die Wohnungsnot geht auch Studierende etwas an. Mit einem verankerten Mandat hätte man mehr Freiheitsgrade, es ver helfe des VSen zu mehr Bandbreite. Beispielsweise wurden schon studentische Fridays-for-future (FFf) - Aktionen verboten vor dem Hintergrund des vermeintlich nicht vorhandenen politischen Mandats.

Stuttgart erklärt, dass man dort im Studierendenparlament (StuPa) einen Antrag zu FfF vertagt habe zur rechtlichen Prüfung, was man nicht einsieht. Es stand die Befürchtung im Raum, eine FfF-Unterstützung verletze die politische Neutralität. Wohnraumpolitik wird von Stuttgart überdies als Hochschulpolitik erachtet. Freiburg stellt fest, dass es also mit der aktuellen LHG-Fassung keine Rechtssicherheit gäbe, andernfalls gäbe es keinen Anlass auf Vertagung des zuvor genannten StuPa-Antrags. Mit einem verankerten politischen Mandat müsse man sich nicht die Frage stellen ob man sich einer Angelegenheit annehmen möchte, es ergäben sich keine Abgrenzungsschwierigkeiten. Hochschule Karlsruhe ergänzt, dass die Forderung eines politischen Mandats insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels Sinn ergebe.

Antrag: Wir sprechen uns dafür aus, das politische Mandat wieder explizit ins LHG aufzunehmen. Wir halten dies für ein wichtiges Zeichen. Zur Erläuterung verweisen wir auf die Positionierung der LAK vom 03.11.2017, vgl. [https://lastuve-bawue.de/wp-content/uploads/2018/02/Stellungnahme\\_LHG-Gesetztes%C3%A4nderung-Kommentar\\_Endfassung.pdf](https://lastuve-bawue.de/wp-content/uploads/2018/02/Stellungnahme_LHG-Gesetztes%C3%A4nderung-Kommentar_Endfassung.pdf)

Füge in § 65 Abs. 4 als Satz 1 ein: "Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein politisches Mandat wahr."

angenommen (7/2/0)

Antrag Birkenmaier auf Ergänzung eines Passus zur Unvollständigkeit

Birkenmaier gibt zu bedenken, dass die gesammelten und verabschiedeten Absätze als Arbeitsfassung und vorbehaltlich Ergänzungen (beispielsweise in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz) verstanden und verschickt werden sollten. Bühler regt eine künftige Ergänzung um Doktorand\*innen, Mittelbau und Entfristung an. Birkenmaier beantragt die Ergänzung des Positionspapiers um einen entsprechenden Passus zur Unvollständigkeit hinsichtlich künftiger Erweiterungen.

angenommen (9/0/0)

4.4. Abstimmungsergebnisse

Abstimmungsergebnisse sind in der Form (ja/nein/Enthaltung) zu lesen.

Abs. 1 (GÄA HD) (Amtszeit Rektor\*in)

angenommen (4/1/2)

Abs. 2 (GÄA HD) (Öffentlichkeit Gremien)

angenommen (7/0/0)

Nr. 3 (GÄA HD) (Zulassung-, Studien- und Prüfungsordnungen)

angenommen (7/0/0)

Nr. 4 (GÄA HD) (Stellvertretung im Senat und Fakultätsrat vereinfachen)  
**angenommen (7/0/0)**

Nr. 5 (GÄA HD) (unabhängigere Wahl Dekan\*in)  
**angenommen (4/0/3)**

Nr. 6 (GÄA HD) (demokratischer Hochschulrat)  
**abgelehnt (0/2/5), wird konkretisiert erneut eingebracht**

**[ab 13:50 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (DHBW eingetroffen)]**

Nr. 7 (GÄA HD + ÄA Tübingen + ÄA Freiburg) (Student\*innen in Kommissionen)  
**angenommen (7/0/0) [DHBW nicht im Raum]**

Nr. 8 (GÄA HD) (passives Wahlrecht)  
**angenommen (7/0/0) [DHBW nicht im Raum]**

Nr. 9 (GÄA HD + ÄA Tübingen) (Anerkennung von studentischem Engagement)  
**angenommen (7/0/1)**

Nr. 10 (GÄA HD) (weniger Prüfungsdruck auf Student\*innen)  
**angenommen (5/1/2)**

Nr. 9 (Antrag HD) (kostenlose Räume für Hochschulgruppen)  
**abgelehnt (1/3/5)**

Nr. 11 (GÄA HD + ÄA Birkenmaier) (Hausrecht für VS)  
**angenommen (6/0/2)**

Nr. 11 (Antrag HD) (Datenzugriff)  
**nicht behandelt**

Nr. 12 (Antrag HD) (rigidere Anonymisierung)  
**nicht behandelt**

Nr. 12 (GÄA HD) (Privilegien für sog. Exzellenz-Universitäten streichen)  
**angenommen (6/0/2)**

Nr. 13 (GÄA HD) (Transparenz bei Drittmitteln)  
**angenommen (7/0/1)**

Nr. 15 (Antrag HD) (Nachhaltigkeitsklausel)  
**nicht behandelt**

Nr. 16 (Antrag HD) (Technikfolgenabschätzung)  
**nicht behandelt, da noch nicht ausgearbeitet**

Nr. 18 (Antrag HD, ersetzt durch ÄA Freiburg) (Verbot von Symptomangaben)  
**angenommen (5/1/3)**

Nr. 19 (Antrag HD) (paritätische Zusammensetzung des Hochschulrats)  
**nicht behandelt**

Nr. 20 (Antrag HD) (festes studentisches Mitglied im Hochschulrat)  
**nicht behandelt**

Nr. 21 (Antrag HD) (Beauftragte für Erststudierende / sozio-ökonomisch benachteiligte Studierende)  
**nicht behandelt**

Nr. 22 (Antrag HD) (unabhängige Antidiskriminierungsstelle)  
**nicht behandelt**

Nr. 14 (GÄA HD) („Verbandsklagerecht“)  
**angenommen (6/1/1)**

Nr. 15 (GÄA HD + ÄA Birkenmaier) (Entautomatisierung)  
**angenommen (7/0/0)**

Nr. 16 (GÄA HD) (Vorsitz des Senats)  
**angenommen (8/0/0)**

Nr. 17 (GÄA HD) (Stimmberechtigung)  
**angenommen (7/0/1)**

Nr. 18 (GÄA HD) (Vorsitz in Studienkommissionen)  
**angenommen (8/0/0)**

ÄA HD (Politisches Mandat)  
**angenommen (7/2/0)**

Antrag Birkenmaier auf Ergänzung eines Passus zur Unvollständigkeit  
**angenommen (9/0/0)**

## **5. Bericht AK Hochschulpakt/Hochschulfinanzierungsvertrag**

5.1. Landespressekonferenz „Bildung – dafür steht unser Land! Der HoFV II stellt die Weichen für Baden-Württembergs Zukunft“, Stuttgart, 27.08.2019

Birkenmaier berichtet, dass da Präsidium am 26.08., einen Tag vor der Pressekonferenz, durch die Geschäftsstelle der Landesrektorenkonferenz Kenntnis erlangte von der Veranstaltung. Der AK Hochschulfinanzierung war mit drei Personen vor Ort. Inhalt der Konferenz ist dem Pressespiegel zu entnehmen. Der AK Hochschulfinanzierung hat am



Folgetag eine Pressemitteilung verfasst und veröffentlicht: [https://lastuve-bawue.de/wp-content/uploads/2019/08/20190828\\_pm\\_lpk\\_hofv2.pdf](https://lastuve-bawue.de/wp-content/uploads/2019/08/20190828_pm_lpk_hofv2.pdf)

Weitere Pressemitteilungen der Rektorenkonferenzen und der Fraktionen sowie Artikel aus den Medien liegen den Sitzungsunterlagen bei.

5.2. Bericht vom Treffen mit *HAW BW e.V.* und *LRK BW e.V.*, Stuttgart, 04.04.2019

Vier Vertreter\*innen des AK Hochschulfinanzierung nahmen am Treffen teil. Die jeweiligen Positionen wurden abgeglichen. Die Ausgestaltung des Aktionstags wurde erörtert sowie die politische Roadmap mit vergangenen sowie anstehenden Schlüsselterminen zusammengefasst. Protokoll wurde in einem Pad geführt: [https://etherpad.net/p/Protokoll Treffen mit HAWen und LRK](https://etherpad.net/p/Protokoll_Treffen_mit_HAWen_und_LRK)

Keine Rückfragen aus dem Plenum.

5.3. Rückmeldungen zur LAK-Stellungnahme

Die HAW BW, der Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) und die FDP/DVP-Fraktion haben auf die Stellungnahme der LAK vom 10.07.2019 schriftlich reagiert. Die Dokumente liegen den Sitzungsunterlagen bei. Keine Rückfragen aus dem Plenum.

5.4. Positionspapiere und Stellungnahmen anderer Verbände

Positionspapiere, Stellungnahmen und Pressemitteilungen von HAW BW, LRK, den Pädagogischen Hochschulen und der Gewerkschaft GEW liegen den Sitzungsunterlagen bei. Keine Rückfragen aus dem Plenum.

5.5. LAK-Kommentar zum Positionspapier des *HAW BW e.V.*

Birkenmaier erläutert, dass der Kommentar zum Positionspapier der HAW BW noch aussteht.

5.6. landesweiter Aktionstag „Hochschulfinanzierung“ 30.10.2019

Im Rahmen der fzs-Kampagne „Lernen am Limit“ sollen Aktionen zur Hochschulfinanzierung dezentral an möglichst allen Hochschulstandorten in Baden-Württemberg durchgeführt werden am 30.10.2019. Der AK Hochschulfinanzierung soll im Vorfeld Informations- und Streumaterial erstellen. Hochschule Karlsruhe fragt, wie dezentral zu verstehen ist. Birkenmaier antwortet, dass nach Möglichkeit in jeder „Hochschulstadt“, aber nicht zwangsläufig an jeder einzelnen Hochschule Aktionen durchgeführt werden sollten. Örtliche Zusammenschlüsse können sinnvoll sein, z.B. in Karlsruhe oder Mannheim. Heidelberg regt an Informationen zu Kampagnen vom fzs zu beschaffen. Bühler merkt an, dass der fzs eine Projektstelle hat, die zuarbeiten bzw. koordinieren kann (Sandro Philippi). Man solle sich nicht von den Rektoren „vereinnahmen“ oder „vorschicken“ lassen, falls diese am 30.10. einen freien Tag gewähren sollten.

Abstimmung über den Termin 30.10.2019:

angenommen (7/0/1)

Bühler ergänzt, dass der fzs einschlägiges Informationsmaterial vorhält, welches unter [info@fzs.de](mailto:info@fzs.de) angefordert werden kann. Zusätzliche Informationen können auf <https://lernenamlimit.de/> abgerufen werden. Das Präsidium wird einen entsprechenden Verteiler bzw. eine Messenger-Gruppe einrichten, so Birkenmaier. DHBW merkt an, dass der AK Hochschulfinanzierung beworben und erweitert werden sollte, z.B. über einen Einladungslink zu Messenger-Gruppen oder per Mail. Universität Mannheim berichtet, dass man dort vom Rektorat und der Pressestelle angesprochen wurde und man Interesse am Aktionstag bekundet habe gegenüber der VS. Bühler fordert die Schaffung einer Plattform zur Organisation des Aktionstags. Tübingen drängt darauf jetzt zu besprechen ob der Aktionstag zentral oder dezentral durchgeführt werden soll. Heidelberg spricht sich für dezentral aus. Man müsse zudem vorsichtig sein bei der Zusammenarbeit mit den Rektoraten. Man habe in Heidelberg bereits schlechte Erfahrungen gemacht, beispielsweise als sich das Rektorat dafür ausgesprochen habe, dass QSM nicht mehr auf studentischen Vorschlag vergeben werden sollen. Bauer richtet noch während der Sitzung eine Messenger-Gruppe ein und verteilt den Einladungslink im Plenum.

## 6. Bericht AK Konstituierung der LaStuVe

6.1. Bericht über die Arbeit des AK

Heidelberg berichtet, dass der AK inhaltlich gearbeitet hat, siehe Entwurf der Verfahrensordnung (TOP 7).

6.2. Wahl einer\*s Sprecherin\*s für den AK

Entfällt, da keine Bewerbungen vorliegen.

## 7. Geschäfts-/Verfahrensordnung der LAK

7.1. Vorstellung des Entwurfs

Heidelberg und Tübingen bringen den Entwurf ein, welcher den Sitzungsunterlagen beiliegt. Die LAK verständigt sich einstimmig darauf den Entwurf, gegebenenfalls einschließlich eventuell eingebrachter und verabschiedeter Änderungsanträge, paragraphenweise mit einem Stimmungsbild vorab zu bewerten. Es findet in dieser Sitzung keine Beschlussfassung statt. Das Stimmungsbild bezieht sich auf den Entwurf aus Tübingen vom 08.09.2019.

§ 1 Geltungsbereich

angenommen (7/0/0)

§ 2 Sitzungsleitung

angenommen (7/0/0)

§ 3 Öffentlichkeit der Sitzung

angenommen (7/0/0)

#### § 4 Stimmrecht

KIT schlägt vor, jeder VS zwei Stimmen zuzusprechen, die Delegationen zu quotieren und das Stimmrecht an die Quotierung zu koppeln. Freiburg findet den Vorschlag grundsätzlich gut, hält ihn aber im Kontext der LAK als vielleicht ungeeignet. Stuttgart äußert insofern Bedenken, als sie heute als eine der größten VSen nicht in der Lage war zu zweit, geschweige denn quotiert anzureisen. Heidelberg empfindet den Vorschlag als kreativ und verweist auf den Ausschuss der Student\*innenschaften des fzs. Birkenmaier verweist auf die Tatsache, dass eine Änderung des Stimmrechts zusätzlich einer Satzungsänderung bedarf. Stuttgart gibt zu bedenken, dass man per Beschlusslage vor Ort einer LAK-Geschäftsordnung nur zustimmen dürfe, falls darin das Stimmrecht nach Studierendenzahlen gewichtet ist. Birkenmaier merkt an, dass dies eine Liste mit den Studierendenzahlen an den jeweiligen Standorten bedinge. Stuttgart verweist daraufhin auf den Bundesrat als Vorbild. Die Studierendenzahlen könnten einmal je Jahr die Grundlage bilden für die Bemessung des Stimmrechts. Freiburg wirft ein, dass man aktuell nicht über das Stimmrecht abstimme. DHBW regt an, dass sich der AK Konstituierung damit befassen solle. § 4 (2) sei hinfällig, da das Abstimmungsverhalten der oder des Einzelnen nicht erfasst wird. Birkenmaier stimmt zu.

angenommen (5/2/1)

#### § 5 Protokollführung

angenommen (8/0/0)

#### § 6 Einberufung, Sitzungstermine

Bauer merkt an, dass § 6 (1) Satz 4 überflüssig sei und zudem dadurch im Falle einer Satzungsänderung an der betroffenen Stelle eine Änderung der Geschäftsordnung nötig mache.

ÄA Bauer: Streiche § 6 (1) Satz 4 ersatzlos.

angenommen (5/0/0)

ÄA Bauer: Ändere in § 6 (4) „regelmäßiger“ zu „häufiger“.

angenommen (4/0/0)

§ 6 gesamt, inklusive ÄA

angenommen (4/0/1)

#### § 7 Tagesordnung

ÄA KIT: Ändere in § 7 (2) „zwei Wochen“ zu „eine Woche“.

angenommen (6/0/0)

§ 7 gesamt, inklusive ÄA

angenommen (5/0/1)

§ 8 Ablauf der Sitzung

angenommen (6/0/0)

§ 9 Redeliste

angenommen (6/0/0)

§ 10 Anträge zur Verfahrensordnung

angenommen (5/0/1)

§ 11 Protokoll

ÄA Hochschule Karlsruhe: Ändere in § 11 (5) „10 Tage“ zu „14 Tage“.

angenommen (5/0/0)

§ 11 gesamt, inklusive ÄA

angenommen (5/0/0)

§ 12 Inkrafttreten

nicht behandelt

7.2. Änderungsanträge  
siehe 7.1

## 8. Bericht AK Klima und Umwelt

8.1. Wahl eines Sprechers für den AK  
nicht behandelt aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit

## 9. Bericht AK Landesweites Semesterticket

9.1. Bericht vom AK-Treffen, Tübingen, 29.08.2019  
Birkenmaier fasst die jüngsten Entwicklungen zusammen. Im AK kam es zu einer Debatte über das angestrebte Abstimmungsverfahren in den VSen im Rahmen einer Urabstimmung. Neuerdings steht ein offenes Modell zur Diskussion: voll- oder teilsolidarisch im Verkehrsverbund in der ersten Stufe und voll- oder teilsolidarisch im Bundesland in der zweiten Stufe. Dadurch ergäben sich vier verschiedene mögliche Varianten und eine vollständig offene Abstimmung in jedem Verkehrsverbund. Die nächste Besprechung mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) soll im November stattfinden. Die Urabstimmungen sind für das Sommersemester 2020 geplant. Zahlen im Zusammenhang mit bw-Tarif stehen noch aus. KIT bittet um einen schriftlichen Bericht.

## 10. Bericht AK Lehramt

Heidelberg berichtet von einer spontanen Telefonkonferenz, ansonsten gebe es zum letzten Bericht keine Ergänzungen.

## 11. Bundesweites Vernetzungstreffen der Landesstudierendenvertretungen

### 11.1. Diskussion zu Ort und Datum für nächstes Treffen

Bauer berichtet, dass das Präsidium in Kontakt stehe mit weiteren Landesstudierendenvertretungen und erläutert, dass bereits überdurchschnittlich lange kein Treffen der Landesstudierendenvertretungen mehr stattfand, der Bedarf aber bestünde und regt in diesem Zusammenhang die Ausrichtung eines solchen Treffens in Baden-Württemberg an. Bühler schlägt ein solches Treffen im Vorfeld oder während der kommenden fzs-Mitgliederversammlung in Bamberg vor. Bauer kritisiert den Vorschlag, da nicht alle Landesstudierendenvertretungen mit dem fzs in Verbindung gebracht werden möchten. Birkenmaier ergänzt, dass die nächste fzs-Mitgliederversammlung möglicherweise zu weit in der Zukunft liegt. Er bevorzuge ein zeitnahes Treffen. Hochschule Karlsruhe schlägt ein Treffen an einem Samstag im Vorfeld einer LAK vor. Die Angelegenheit wird vertagt. Das Präsidium verfolgt das Thema weiter.

### 11.2. Vorstellung LAK Niedersachsen

Birkenmaier verweist auf die Nachricht der LAK-Koordinator\*innen aus Niedersachsen, die den Sitzungsunterlagen beiliegt. Bauer ergänzt, dass man mit diesen daraufhin in Kontakt getreten sei.

## 12. Pressemitteilung zu Symptomangaben

entfällt

## 13. Förderverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.

### 13.1. Aktuelles, Einberufung einer Mitgliederversammlung

Birkenmaier kündigt an, ein Musterschreiben zu verfassen, mit dem Mitgliedsstudierendenschaften im Förderverein eine Mitgliederversammlung einberufen können. Es soll ein neuer Vorstand gewählt werden, sodass der Verein wieder handlungsfähig wird. Die Mitgliederversammlung soll unmittelbar vor der kommenden LAK stattfinden. Das Musterschreiben wird an die betreffenden Studierendenschaften versandt.

### 13.2. Aufruf zum Beitritt

Bauer ruft erneut zum Beitritt zum Förderverein auf und kündigt an, selbst einen entsprechenden Antrag in den Studierendenrat der Hochschule Mannheim einzubringen. Er wird den Antrag als Muster an KIT und DHBW senden auf deren Anregung hin.

## 14. Trägerverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.

Birkenmaier gibt bekannt, dass es in dieser Angelegenheit keine Neuigkeiten gibt. Gemäß Beschlusslage ist eine Auflösung des Trägervereins angestrebt.

## 15. Verfassungsbeschwerde LHG

Birkenmaier erläutert, dass nach wie vor die Stellungnahme der LAK zur Verfassungsbeschwerde aussteht. Die Landesstudierendenvertretung ist gebeten bis zum 30.09.2019 Stellung zu beziehen. Das Präsidium werde sich um Einhaltung der Frist bemühen und berichten.

## 16. Sonstiges

16.1. Aufruf globaler Klimastreik BUND Jugend, 20.09.2019

Bauer verweist auf den Aufruf, der den Sitzungsunterlagen beiliegt.

16.2. Fragebogen Akkreditierungsverfahren

Bauer verweist auf die Umfrage und bittet ggf. um Beantwortung durch Betroffene.

16.3. aktuelle Drucksachen des Landtags

Bauer verweist auf die Drucksachen des Landtags mit Hochschulbezug, die den Sitzungsunterlagen beiliegen und bittet um Kenntnisnahme.

16.4. Sitzung Wissenschaftsausschuss, Stuttgart, 25.09.2019

Bauer gibt bekannt, dass am 25.09.2019 die nächste Sitzung des baden-württembergischen Wissenschaftsausschusses stattfinden wird. Wie der Agenda zu entnehmen ist, wird die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur sozialen Lage der Studierenden im Land, zu welcher die Landesstudierendenvertretung gebeten wurde Stellung zu beziehen, nicht Gegenstand dieser Sitzung sein. Bauer berichtet, dass er der SPD-Fraktion daher bereits mitgeteilt habe, mehr Zeit für die Stellungnahme in Anspruch nehmen zu wollen.

## 17. Austausch und Vernetzung

AK-Mitgliederakquise

DHBW merkt an, dass hier ein Umdenken erforderlich sei. Die Akquise geschehe bisher lediglich aus der Mitte der Anwesenden auf einer LAK. Stattdessen müsse man die Arbeit der Arbeitskreise öffentlicher machen mittels Rundmails und Messenger-Gruppen. Birkenmaier entgegnet, dass man im Falle einer zu weiten Öffnung mitunter Menschen in die Arbeitskreise bekommt, die in den lokalen Strukturen gar nicht aktiv sind. Bühler verweist auf die Berichtspflicht der Arbeitskreise und regt an, dass man einen AK auflösen kann oder ihm die Legitimation entziehen kann, falls er seit zwei LAK-Sitzungen nicht mehr berichtet hat. Hochschule Karlsruhe merkt an, dass es bereits in der VS zu wenige Aktive gibt. Die AK-Arbeit müsse also möglichst niederschwellig sein. Eine Forderung an AK-Aktive könne aber sein, dass sie als Delegierte einer VS angehalten sind zu deren AStA-Sitzungen

zu erscheinen. DHBW kommentiert, dass Arbeitskreise einer Berichtspflicht unterliegen und somit nicht unlegitimiert handeln können. Birkenmaier gibt zu bedenken, dass die Sprecher\*innen-Rolle nicht definiert sei. Deren Rechte und Pflichten müssen verbindlich niedergeschrieben sein. Bühler ergänzt, dass die Satzung gar keine Sprecher\*innen vorsieht.

#### IT-Infrastruktur

DHBW fragt, inwiefern das Thema angegangen werden kann und ob es hierzu einen Arbeitskreis gibt. Birkenmaier erklärt, dass dies nicht der Fall sein und die IT vom Präsidium verwaltet wird. DHBW fragt nach Finanzmitteln mit IT. Birkenmaier antwortet, dass dies der Fall ist, sobald der Förderverein wieder handlungsfähig ist. Bühler äußert, dass lokale VSen auch beispielsweise temporär Servermieten zahlen können. DHBW regt die Einführung von Tools wie Slack, OpenSlides, Antragsgrün, Wiki, Cloud, GSuite an.

#### Begrenzung der Besprechungszeiten

DHBW regt an, dass die Rede- und Behandlungszeiten begrenzt werden könnten und stattdessen häufiger Sitzungen abgehalten werden könnten und durch Telefon- bzw. Online-Konferenzen ergänzt werden könnten.

Sitzungsende: 19:11 Uhr

## 18. Anwesenheit

### 18.1. Anwesende Teilnehmer\*innen mit Stimmrecht

- Wehnert, Robert (Universität Mannheim)
- Nerz, Tobias (Universität Stuttgart)
- Int-Veen, Isabell (Universität Tübingen)
- Tang, An (KIT)
- Ernst, Clemens (Universität Freiburg)
- Ruenpirom, Tasson (Hochschule Mannheim)
- Hartmann, Tobias (Hochschule Karlsruhe)
- Käpplinger, Claus-Peter (DHBW)
- Arnold, Henrike (Universität Heidelberg)

### 18.2. Anwesende Teilnehmer\*innen ohne Stimmrecht

- Bauer, Andreas (Hochschule Mannheim, Präsidium)
- Lux, Maya (Universität Mannheim)
- Fath, Lisa (Universität Stuttgart, Campusgrün BW)
- Birkenmaier, Dominik (Universität Tübingen, Präsidium)
- Bühler, Jacob (Universität Tübingen, fzs e.V.)
- Mollat, Lou (Universität Freiburg)
- Hanser, Jonathan (Universität Freiburg)
- Dreusch, Jonathan (Universität Tübingen)